

2533/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 11.6.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2579/J betreffend „Begleitstudie zum Pflegegeldgesetz“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beeindre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Bei Übernahme der Bereiche Jugend und Familie wurde ich auch über die von meiner Amtsvorgängerin BM Rauch-Kallat in Auftrag gegebene Begleitstudie zum Bundespflegegeldgesetz informiert.

ad 2

Die Studie konnte bisher nicht veröffentlicht werden, da das vom Auftragnehmer vorgelegte Manuskript nur teilweise den vereinbarten Leistungen laut Werkvertrag entspricht. Dies wurde auch durch ein externes Gutachten bestätigt. Die von der Studie erwarteten Hinweise, ob bzw. was sich in den Familien durch die Einführung des Pflegegeldes verändert hat, sind durch das abgelieferte Werk noch nicht gegeben. Der Auftragnehmer wurde daher aufgefordert, die notwendigen Verbesserungen bis zum 31.12.1997 vorzunehmen und die Studie neuerlich vorzulegen. Die Veröffentlichung kann daher erst erfolgen, wenn das Werk vollständig vorliegt.

ad 3

Grundsätzliche Voraussetzung für die Veröffentlichung einer Studie ist ihre Vollständigkeit. Unter Berücksichtigung der Ausschreibungsmodalitäten für Graphik und Druck sowie der Vorsorge der budgetären Mittel kann sodann die Veröffentlichung erfolgen.

ad 4

In der zur Zeit vorliegenden Fassung kann das Ergebnis nicht verwertet werden, da laut Gutachten die Schlüssefolgerungen „nur als vorläufig zu verstehen sind, da sie auf wenig gut abgesicherter Datenqualität beruhen“. Daher wurde dem Auftragnehmer eine Frist zur Verbesserung seines Werkes eingeräumt.

ad 5

Wenn die laut Werkvertrag vereinbarte Studie vorliegt, soll der „Leitfaden mit handlungsbezogenen Hinweisen und Empfehlungen für in die Pflegesicherung aktiv und passiv einbezogene Personen und Institutionen“ veröffentlicht werden.

Weiters soll das „Curriculum für Aus- und Fortbildung familieninterner und -externer Pflegepersonen“ mit den zuständigen Fachstellen diskutiert und nach Möglichkeit realisiert werden.

Aufgrund der Typologie von Fallszenarien familieninterner und -externer Pflegepersonen, die in der Studie entwickelt werden soll, kann in familienpolitischer Hinsicht verstärkt auf die daraus hervorgehenden Problemfelder eingegangen werden.